

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; OBM/13

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
30/143/2026

Satzung zur Änderung der Gemeindegatsung der Stadt Erlangen; Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; interfraktioneller Antrag 047/2026 vom 15.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Gemeindegatsung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 18.06.2026, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der interfraktionelle Antrag 047/2026 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

In § 3 Abs. 2 Buchstabe a bis c der Gemeindegatsung der Stadt Erlangen werden Fraktionszuschüsse, die Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder sowie die Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz geregelt. Prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) bzw. prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung (einheitliche Änderung des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.

Die derzeit in der Satzung genannten Beträge sind durch die Steigerungen im Tarifvertrag bzw. der Beamtenbesoldung überholt. Bei der Satzungsänderung werden die Beträge entsprechend aktualisiert. Wie im interfraktionellen Antrag 047/2026 vorgeschlagen, wird in § 3 Abs. 2 Buchstabe a der Gemeindegatsung der Begriff „Gruppe“ aufgenommen. Die Gruppe besteht aus zwei Stadtratsmitgliedern. Gruppen erhalten ebenfalls den Grundbetrag, den Fraktionen erhalten sowie den zusätzlichen Betrag nach § 3 Abs. 2 Buchstabe a für ein Stadtratsmitglied. Damit wird eine angemessene Geschäftsführung und Arbeitsfähigkeit ermöglicht, ein Abstand zur finanziellen Ausstattung von Fraktionen bleibt gewahrt. Weitere aus dem Fraktionsstatus resultierende Rechte und Vorteile entstehen hier nicht, z.B. zusätzliche Vertretungsrechte, Raumgröße bei Fraktionsräumen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	7.400 €	bei Sachkonto 531821 (für Fraktionszuschüsse)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt.
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/531821 (für Fraktionszuschüsse).
- sind nicht vorhanden.

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung zur Änderung der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen vom 18.06.2026
2. Synoptische Darstellung der Änderungen (Stand 18.06.2026)
3. Interfraktioneller Antrag 047/2026 vom 15.06.2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang